

	Wichtige Hinweise zur Beihilfenantragstellung
Antragsformular	<p>Bitte verwenden Sie nur den vom KDZ zur Verfügung gestellten Beihilfenantrag!</p> <p>Den Antrag und alle dazugehörigen Anlagen finden Sie auf unserer Homepage www.kdz-wi.de/beihilfe unter der Rubrik „Formulare“. Dort finden sie auch weitere beihilferechtliche Informationen und Formulare (u.a. Antrag auf ambulante Psychotherapie, Sachleistungsbescheinigungen, usw.). Der Beihilfenantrag kann maschinell oder handschriftlich ausgefüllt werden. Wird der Antrag handschriftlich ausgefüllt, ist darauf zu achten, einen gut lesbaren Stift (Kugelschreiber o.ä.) zu verwenden!</p> <p>Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten ist es notwendig, dass Sie die ausgefüllten Vordrucke ausgedruckt und unterschrieben auf dem üblichen Postweg an Ihren Dienstherrn/Arbeitgeber senden oder – aber nur, wenn ausdrücklich zwischen Ihrem Dienstherrn/ Arbeitgeber und uns vereinbart -, an uns direkt:</p> <p>KDZ Wiesbaden Beihilfestelle Welfenstraße 2 65189 Wiesbaden</p> <p>Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie Ihren Beihilfenantrag unterschreiben! Eine Bearbeitung ist anderenfalls <u>nicht</u> möglich! Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist leider nicht zulässig.</p>
Erstantrag / Folgeantrag	<p>Bei Erstantragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Beihilfenantrag (Langfassung) • Grunddatenblatt

	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Ernennungsurkunde • Nachweis Ihrer Krankenversicherung über Ihren aktuellen Krankenversicherungsschutz; bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Angabe der Rechtsgrundlage <p>Bei weiterer Antragstellung (Folgeantrag) reicht es aus – sofern sich keine Veränderungen ergeben haben – den Kurzantrag (Seite 1) zu verwenden.</p>
Anlage Grunddatenblatt	<p>Sollten sich Dienstherr, Anschrift des Dienstherrn, die eigene Anschrift, Bankverbindung, Status, Familienstand oder Beschäftigungssituation ändern, wird dies im Grunddatenblatt angegeben und dem Beihilfeantrag beigelegt.</p> <p>So profitiert der Dienstherr davon, dass er die Änderungen bei sich einpflegen kann. Wir im KDZ erkennen auf einem Blick, dass sich Änderungen ergeben haben. Dies ist übersichtlich und minimiert Fehler.</p>
Anlage Pflege	<p>Angaben und Änderungen bei Pflegeaufwendungen sind sehr abhängig vom Lebensabschnitt. Sie stellen nur einen Teil der Beihilfeabwicklung dar. Deshalb wird dieses Thema in einer separaten Anlage behandelt. Bitte legen Sie bei Bedarf dem Beihilfeantrag die Anlage Pflege bei.</p>
Anlage Unfall	<p>Ein Unfall ist im Beihilferecht jede Verletzung, die aufgrund einer Unachtsamkeit oder durch die Einwirkung von Fremdverschulden zustande kommt.</p> <p>Bitte legen Sie bei z.B. Prellungen, Knochenbrüchen, Schnittverletzungen etc. immer die Anlage Unfall und die ausführliche Unfallschilderung bei.</p> <p>Aufwendungen, die durch einen Unfall entstanden sind, kennzeichnen Sie bitte grundsätzlich mit einem „U“.</p>
Anlage Antragsteller	<p>Sofern sich Änderungen bei Ihnen ergeben haben, legen Sie grundsätzlich den ausgefüllten Beihilfeantrag (Langfassung) und die Anlage Antragsteller vor.</p>

Anlage Ehepartner	Bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse des Ehepartners legen Sie bitte die Anlage Ehepartner vor.
Anlage Kinder	Bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse Ihres Kindes/Ihrer Kinder legen Sie bitte die Anlage Kind vor.
Online Antrag	<p>Handelt es sich nicht um Erstantrag und sind keine Änderungen eingetreten, können Sie den Beihilfenantrag auch online stellen.</p> <p>Nutzen Sie die Vorteile, die Ihnen dieser Weg bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache und sichere Anmeldung • Keine Portokosten für die Einreichung ihres Beihilfenantrages • Die Teilnahme ist freiwillig und kann alternativ zum Papierantrag genutzt werden <p>Wenn Sie am Online-Antragsverfahren interessiert sind und teilnehmen möchten, senden Sie uns die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben zurück.</p> <p>Gerne können Sie hierfür folgende E-Mail Adresse nutzen: bvk-beihilfe@kdz-wi.de. Die Erklärung finden Sie auf unserer Homepage www.kdz-wi.de/beihilfe unter der Rubrik „Formulare“.</p>
Belege	<p>Alle Belege werden elektronisch eingelesen und datenschutzgerecht abgelegt. Der Papierbeleg wird anschließend vernichtet (§ 17 Abs. 6 Satz 1 HBeihVO). Es werden keine Belege zurück geschickt!</p> <p>Aus diesem Grund senden Sie uns bitte keine Originalbelege, sondern nur gut leserliche Kopien zu. Dies gilt auch für die Einreichung von Pflegebescheiden oder Heil- und Kostenplänen.</p> <p>Die Vorlage von nicht leserlichen Belegkopien führt zu Nachfragen und verlängert die Bearbeitungszeit unnötig! Bitte heften und klammern Sie keine Belege. Fassen Sie auch nicht mehrere auf einem Blatt zusammen. Denn nur "lose" Belege können wir</p>

<p>Aufbewahrungsfrist</p>	<p>elektronisch auslesen. Bitte kopieren Sie auch nicht mehrere Belege auf eine Seite.</p> <p>Ausnahme: bei Rezepten ist es möglich, Vorder- und Rückseite auf eine Seite zu kopieren, jedoch bitte nur eine Seite je Rezept. Die Apotheken sind in der Regel gerne bereit, für Sie Kopien anzufertigen und mit dem Apothekenstempel zu versehen. Von einem Nachweis der Rechnungszahlung in Form eines Überweisungsträgers/Konto-auszuges kann abgesehen werden. Dazu besteht rechtlich keine Notwendigkeit.</p> <p>Belege sind von der/dem Beihilfeberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Beamtinnen und Beamten bis zu drei Jahren nach Zahlung der Beihilfe, • bei Angestellten 6 Jahre nach Zahlung der Beihilfe, <p>aufzubewahren, sofern sie nicht bei der Krankenversicherung verbleiben. Die Belege sind auf Verlangen der Festsetzungsstelle erneut vorzulegen.</p>
<p>Privatrezepte</p>	<p>Apothekenquittungen/Apothekenrechnungen können nicht als Nachweis dienen. Eine Beihilfenzahlung kann nur nach Vorlage einer Verordnung vom Arzt/Zahnarzt/Heilpraktiker erfolgen.</p>
<p>Heil-/ Hilfsmittel</p>	<p>Fügen Sie der Rechnung für Heilmittel (z. B. Krankengymnastik, Massagen) und Hilfsmittel bitte immer die dazugehörige ärztliche Verordnung bei.</p>
<p>Sachleistungsbeihilfe</p>	<p>Bitte übersenden Sie uns zum Nachweis gezahlter Krankenkassen-beiträge keine Kontoauszüge! Der Nachweis ist ausschließlich durch die Bescheinigung Ihrer Krankenkasse zu führen! Entsprechende, von Ihrem Arzt oder Apotheker auszufüllende Sachleistungsbescheinigungen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Sie finden diese Vordrucke auch auf Homepage des KDZ.</p> <p>Die Adresse unserer Homepage finden sie beim ersten Punkt „Antragsformular“. Verwenden Sie bitte ausschließlich die zur Verfügung stehenden</p>

	<p>Sachleistungsbescheinigungen. Von der Vorlage von Apothekenquittungen ist abzusehen. Da die jährlichen Computerausdrucke der Apotheken oftmals nicht beihilferelevante Positionen (Privatkauf, Privatrezepte) enthalten, bitten wir Sie, auch diese nicht mehr einzureichen.</p>
Antragshöhe	<p>Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn die mit dem Antrag geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 250,00 Euro betragen. Ausnahme ist, wenn die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht erreichen. Dann kann eine Beihilfe gewährt werden, wenn die Aufwendungen 25,00 Euro übersteigen.</p>